

Anlage 5

53783 Eitorf, den 09.08.2012

Tel.:  
FAX:  
Mobil:

E-Mail:

An die  
Gemeinde Eitorf  
Markt 1  
53783 Eitorf  
Amt 60. 1 Herrn Meo



Betrifft Eintragung eines Bodendenkmals  
„Landwehr Lindscheid“

Sehr geehrter Herr Meo,

herzlichen Dank für die kurzfristige Beantwortung meiner Fragen zum vorgesehenen Bodendenkmal „Landwehr Lindscheid“.

Aus Ihrer Beantwortung meiner Fragen ist erkennbar, dass mit der Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste eine Reihe von Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung meines Grundstücks verbunden ist. Dies kommt einer Wertminderung bzw. einer Teilenteignung gleich, mit der ich in keinsten Weise einverstanden bin.

Wenn Ihnen oder einer anderen Behörde dieses „Denkmal“ so überaus wichtig ist, schlage ich vor, das betreffende, in meinem Eigentum befindliche Grundstück zu erwerben, d.h. mir ein gleichwertiges Grundstück zum Tausch anzubieten.

Ich werde die Eintragung des „Bodendenkmals“ auf meinem Grundstück nicht hinnehmen und beschreite gegebenenfalls den Rechtsweg.

Gern höre ich von Ihnen bezüglich eines Tauschangebots.

Mit freundlichen Grüßen